

H&R Ölwerke Schindler GmbH

Neuhöfer Brückenstraße 127-152
21107 Hamburg
Telefon: (040) 32523-0

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir betreiben in Ihrer Nähe Industrieanlagen zur Herstellung von Mineralölprodukten. Diese Abläufe erfolgen im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis unserer Mitarbeiter und unserer Nachbarschaft sowie der Umwelt.

Diese Anlagen entsprechen von ihrer Bauweise und ihren technischen Einrichtungen dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik. Sowohl die zuständigen Behörden als Aufsichts- und Beratungsorgane, wie auch die Mitarbeiter geben ihr Bestes, alle sicherheitstechnischen Vorgaben zu erfüllen und zu verbessern.

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie vorsorglich und gemäß den gesetzlichen Vorgaben, über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall auf unserem Betriebsgelände informieren. Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, wodurch Menschen oder die Umwelt ernsthaft gefährdet werden können. Unter die Störfallverordnung fallen in Deutschland mehrere tausend Betriebe.

Beachten Sie bitte die folgenden Angaben, wie Sie sich selbst und ihre Mitmenschen vor den Folgen eines Störfalls schützen können.

Welche Tätigkeiten üben wir im Betriebsbereich aus?

Wir planen, bauen und betreiben Anlagen zur Herstellung hochwertiger chemischer Spezialprodukte, die der Genehmigung und Überwachung durch Behörden unterliegen. Es werden bekannte Mineralölerzeugnisse, wie z. B. Grundöle, Bitumen, Paraffine, Getriebe- und Motoröle, medizinische Weißöle und Spezialöle hergestellt. Die Rohstoffe und Produkte werden in Tanks gelagert. Die Verarbeitung der Mineralölprodukte, welche teilweise unter erhöhtem Druck und erhöhter Temperatur abläuft, erfolgt ausschließlich in geschlossenen Prozessanlagen. Die Anlieferung und Auslieferung der Produkte erfolgt u. a. mit Tankfahrzeugen, Kesselwagen sowie Fässern.

Was machen wir für die Sicherheit unserer Anlagen?

In der dauerhaften Erhaltung eines hohen umwelt- und sicherheitstechnischen Standards sehen wir eine besondere Aufgabe für unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter.

Unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften arbeiten wir mit Stoffen, die in Gefahrenkategorien eingeteilt sind und deren Umgang in Vorschriften geregelt ist.

Unsere behördlich genehmigten Produktions- und Lageranlagen fallen daher unter den Geltungsbereich der Störfallverordnung. Entsprechende Störfallszenarien können z. B. Brand, Explosion oder der Austritt gefährlicher Stoffe sein. An die Beschaffenheit und den Betrieb der genannten Anlagen werden daher besonders hohe Anforderungen gestellt und die sich daraus ergebenden Pflichten werden von uns erfüllt.

Der bestimmungsgemäße Betrieb wird durch moderne Steuer- und Regeleinheiten gewährleistet. Die Bedienung erfolgt durch geschultes Personal. Überwachungs- und Kontrollsysteme stellen sicher, dass betriebliche Störungen rechtzeitig erkannt werden und gegengesteuert wird. Das Notfallmanagement ist daher von einer Reihe von Vorbeugungsmaßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung kritischer Situationen, die zu Störungen oder zu einem Störfall führen können, gekennzeichnet. Zusätzlich zu unseren technischen Sicherheitssystemen haben wir in unseren Werken Feuerwehren und gut ausgebildete Mannschaften für den evtl. Störfall.

Behördlich und betriebsintern wird regelmäßig im Rahmen wiederkehrender Inspektionen überwacht, dass diese hohen Anforderungen bei der Errichtung und beim Betrieb fortdauernd eingehalten werden und die Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen wirksam sind.

Damit ist ein hohes Maß an Sicherheit für unsere Mitarbeiter, die Nachbarschaft und auch für die Umwelt gewährleistet.









Welche Stoffe werden eingesetzt?

Stoffe, die im Rahmen eines Störfalls freigesetzt bzw. entstehen können und in die Nachbarschaft gelangen können, sind:

- Brandgase mit giftigen Bestandteilen und Rußniederschlag
- Gase/Dämpfe, z. B. Propan, Wasserstoff, Erdgas, Schwefelwasserstoff, Ammoniak
- Flüssigkeiten, z. B. Furfurol, Lösemittel, Mineralöle, Extrakt

Was bedeuten die Gefahrensymbole?

Überall können Sie mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt, im medizinischen Bereich oder bei Ihren Hobbys. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Gefahrensymbolen versehen. Diese Symbole visualisieren die Gefahr. Signalwörter und Gefahrenhinweise ergänzen die Beschreibung der Gefahr.

Symbol	Beschreibung	Symbol	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none">• Entzündbare Gase, GHS 1• Entzündbare Aerosole, GHS 1,2• Entzündbare Flüssigkeiten, GHS 1,2,3• Entzündbare Feststoffe, GHS 1,2		<ul style="list-style-type: none">• Auf Metalle korrosiv wirkend, GHS 1• Hautätzend, GHS 1A,1B,1C• Schwere Augenschädigung, GHS 1
	<ul style="list-style-type: none">• Oxidierende Gase, GHS 1• Oxidierende Flüssigkeiten, GHS 1,2,3• Oxidierende Feststoffe, GHS 1,2,3		<ul style="list-style-type: none">• Gewässergefährdend• Akut gewässergefährdend, GHS 1• Chronisch gewässergefährdend, GHS 1,2
	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung der Atemwege, GHS 1• Keimzellenmutagenität, GHS 1A,1B,2• Karzinogenität, GHS 1A,1B,2• Reproduktionstoxizität, GHS 1A,1B,2• Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), GHS 1,2• Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), GHS 1,2• Aspirationsgefahr, GHS 1		<ul style="list-style-type: none">• Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), GHS 4• Reizung der Haut, GHS 2• Augenreizung, Gefahrenkategorie 2• Sensibilisierung der Haut, GHS 1• Spezielle Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), GHS 3• Atemwegsreizung• Narkotisierende Wirkung
	<ul style="list-style-type: none">• Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), GHS 1,2,3		<ul style="list-style-type: none">• Gase unter Druck: verdichtete Gase, verflüssigte Gase, tiefgekühlte Gase, gelöste Gase.

GHS = Gefahrenkategorie zur Kennzeichnung von Chemikalien

Was ist zu beachten, wenn doch etwas passiert?

Störungen, Unfälle oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen außerhalb unserer Werke führen, lassen sich nie völlig ausschließen.

Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen einmal einen größeren Brand, eine Explosion oder einen größeren Stoffaustritt geben, bei denen eine Gefahr für die Nachbarschaft auftreten könnte, werden die bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft gesetzt. Diese Pläne werden jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und mit den zuständigen Behörden und Feuerwehren abgestimmt.

Ein etabliertes Notfallteam übernimmt im Falle eines Ereignisses die Aufgabe der Leitstelle, zur Begrenzung der Auswirkung und zur Koordinierung der Maßnahmen mit den Rettungsdiensten (z. B. Polizei und Feuerwehr). Die Rettungsdienste übernehmen bei Eintreffen die Leitung der Störfallbekämpfung innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten. In einem Störfall kann somit wirksam und gezielt die Auswirkung begrenzt werden.

Das Notfallmerkblatt informiert Sie in kurzer Form über das richtige Verhalten, wenn Sie Gefahrenzeichen wahrnehmen oder in anderer Weise alarmiert werden.

Notfallmerkblatt

Wie erhalten Sie Warnhinweise?

Wahrnehmung Feuer, Rauch, Explosion, außergewöhnliche Gerüche, Übelkeit, Hautreizungen, [Augenreizung](#)

Sirene Wenn das Sirensignal (eine Minute Heulton) ertönt, schalten Sie das Radio ein.

Rundfunk Lokale Radiosender (z. B. NDR 1, NDR 2, Antenne, FFN)

**Warn-Apps/
Internet**



Nina (www.warnung.bund.de)

Lautsprecher Polizei, Feuerwehr und Bezirksamt informieren Sie über das Verhalten im Ereignisfall oder geben eine Entwarnung.

Social Media Beachten Sie die offiziellen Mitteilungen der Behörden (z. B. per Twitter, Facebook)

Wie verhalten Sie sich bei Warnhinweisen?

Arzt Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.

Entwarnung Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr oder Polizei.

Explosionsgefahr Rauchen Sie nicht, machen Sie kein Feuer und verursachen Sie keine Funken.

Fenster/Türen Schließen Sie Fenster und Türen.

Geruch Halten Sie bei lästiger Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase.

Helfen Helfen Sie Kindern, älteren oder hilfsbedürftigen Personen. Verständigen Sie Ihre Nachbarn.

Im Freien Halten Sie sich nicht im Freien auf.

Kinder Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus. Holen Sie keine Kinder aus der Schule bzw. dem Kindergarten.

Lautsprecher Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, halten Sie sich an die Hinweise der Behörden.

**Lüftungs- und
Klimaanlage** Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Nachbarn Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn. Nehmen Sie hilflose Personen auf.

Notruf-Tel. 112 Nur im Notfall telefonieren. Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst.

Räume Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Geschossen auf. Meiden Sie Kellerräume.

Rundfunk Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf die Durchsagen.

Sirene Sollte ein Sirensignal ertönen, schalten Sie sofort ihr Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.

Telefon Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten, es sei denn, eine besondere Situation, wie Feuer oder Unfall, macht einen Anruf erforderlich.

Unfallort Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.